

**Niederschrift einer öffentlichen Bürgeranhörung zur Beteiligung der Bürger /
innen an der Bauleitplanung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zum
Bebauungsplan Nr. 409, Technologiepark**

Anlass :	1. Änderung des Bebauungsplanes
Stadtbezirk :	Münster – West
Zeit :	15.06.2005, 19.00 Uhr
Ort :	Hotel / Restaurant, Hotel Niemann Horstmarer Landweg 126, Münster
Teilnehmer :	ca. 20 Bürger / innen
Leitung der Bürgeranhörung :	Frau Westrup, Bezirksvorsteherin des Stadtteils Münster - West
Wirtschaftsförderung Münster GmbH :	Herr Sorge
Vertreter der Verwaltung :	Herr Kurz, Stadtplanungsamt Herr Paning, Stadtplanungsamt

Die Bezirksvorsteherin Frau Westrup eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Bürgeranhörung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409, Technologiepark. Sie erklärt den Ablauf der Veranstaltung und weist darauf hin, dass die vorgetragenen Anregungen aufgenommen und mitprotokolliert werden.

Herr Kurz gibt zu Beginn eine Erläuterung zur Planung anhand des Änderungsentwurfes zum seit 1997 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 409. Danach soll das Areal der Eissporthalle verkleinert und die innere Erschließungsstraße begradigt werden. Die angrenzenden SO – Bauflächen für den Technologiepark werden neu geordnet und ausgeweitet. Die Festsetzungen im Bereich der Eissporthalle werden geändert und die verkehrs- und lärmtechnischen Aspekte untersucht.

Ferner soll die Nutzungspalette für das Plangebiet unter Berücksichtigung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Münster verändert werden.

Folgende Anregungen und Erläuterungen wurden im Verlauf der Bürgeranhörung erörtert bzw. zur Kenntnis gegeben:

Im Einmündungsbereich Steinfurter Straße / Johann-Krane-Weg liegt der Übergang für Fußgänger und Radfahrer (Zebrastreifen) weit zurück im Johann-Krane-Weg. Autofahrer die stadteinwärts kommend abbiegen, sehen Fußgänger und Radfahrer, wenn sie sich ebenfalls stadteinwärts bewegen wollen erst sehr spät, weil sie erst rechts einbiegen müssen, um dann den Übergang nutzen zu können. Für Autofahrer ist das ein erhöhter Gefahrenpunkt.

Es wird angeregt, hier ein Blinksignal anzubringen, dass auf diesen Gefahrenpunkt aufmerksam macht.

Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung weitergeleitet.

Nach dem Weiterbau der Austermannstraße durch das Kinderbachtal, muss mit einem hohen Verkehrsaufkommen auf diesem Straßenabschnitt gerechnet werden. Gibt es eine zeitliche Vorstellung, wann der fehlende Straßenabschnitt gebaut wird?

Der Flächennutzungsplan stellt die Trasse in Fortsetzung der Austermannstraße bis zur Busso-Peus-Straße dar. Ein Weiterbau ist zeitlich nicht eingeplant.

Zwischen der Reihenhausbauung am Rudolf-Harbig-Weg und dem angrenzenden Sondergebiet des Technologieparks ist ein Wall als Lärmschutz im Bebauungsplan eingetragen. Wann ist mit der Erstellung zu rechnen?

Der Erdwall, der eine Höhe von 1,50m lt. textlicher Festsetzungen nicht überschreiten darf, ist lediglich ein Gestaltungselement und dient nicht dem Lärmschutz. Er wird von den entsprechenden Betreibern im SO - Gebiet privat angelegt. Man kann davon ausgehen, dass neben den Wohnhäusern im SO – Gebiet Bürogebäude entstehen, von denen keine Immissionen zu erwarten sein dürften.

Vom Betrieb der Eissporthalle gehe sehr viel Lärm aus. Von den noch in unmittelbarer Nähe Wohnenden wird der Erhalt des vorhandenen Lärmschutzwalles so lange wie möglich gefordert. Der Wall wurde als Lärmabschirmung bei der Errichtung der Eissporthalle mit erstellt.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt an den Baugrenzen / Baulinien, wo dies erforderlich ist, fest, dass bei der Errichtung von Gebäuden besondere schallschutztechnische Vorkehrungen vorgenommen werden müssen. Die Grundlage bietet hierzu die DIN 4109 „Schallschutz in Städtebau“. Mit der Einhaltung werden die maßgeblichen Außenlärmpegel nicht überschritten und damit ausreichender Lärmschutz erreicht.

Wie lange der Wall bestehen bleibt, hängt von dem Ausbau bzw. der Begradigung des Johann-Krane-Weges ab. Wenn ersatzweise Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind, so wären diese am Gebäude der Eissporthalle bzw. auf dem Areal der Eissporthalle vorzusehen.

Die lt. Bebauungsplan festgesetzte Rad – und Fußwegverbindung zwischen dem Rudolf-Harbig-Weg und dem Johann-Krane-Weg sollte bald umgesetzt werden. Vor allem Studenten suchen diese Verbindung und befahren heute zwischen den Wohnheimen am Wasserweg und dem Leonardo Campus einen unwegsamen landwirtschaftlichen Weg. Beim Ausbau sollte auf eine klare bauliche Trennung von Radweg und Fußweg in beiden Richtungen geachtet werden, damit es nicht zu einem gefährlichen Begegnungsverkehr kommen kann.

Der ca. 260m lange Verbindungsweg ist im Ansatz, vom Rudolf-Harbig-Weg beginnend, für die Erschließung der Reihenhäuser bereits fertiggestellt. Mit der Fertigstellung der Austermannstraße kann schrittweise auch der südliche Teil des Technologieparks erschlossen und vermarktet werden. Da der Fuß- und Radweg auch als Kanaltrasse für den südlichen Abschnitt dient, wird der Weg mit der Erschließung des Südteils des Technologieparks hergestellt.

Es ist zu beobachten, dass im Technologiepark der Verkauf der Grundstücke nur sehr schleppend verläuft und die bereits vorhandenen Gebäude, vor allem das Mietobjekt im Eingang des Technologieparks, nicht voll ausgelastet sind.

Hierzu führt Herr Sorge (Wirtschaftsförderung Münster) aus, dass Zielsetzung verfolgt wird, Existenzgründern, die im Technologiehof ein Produkt entwickelt haben, im Technologiepark Raum zu geben, ihr Produkt herzustellen und vermarkten zu können. Verhandlungen für den Verkauf von Grundstücken an ausgeprägt technologieorientierte Unternehmen dauern deutlich länger als für normale Gewerbegebietsstandorte, insbesondere in der aktuell schwierigen Konjunkturlage.

Wird der Technologiepark über die Austermannstraße hinaus nach Nordwesten erweitert und ist dort auch Einzelhandel möglich?

Der Flächennutzungsplan stellt für den Bereich nordwestlich der Austermannstraße Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Technologiepark dar. Entsprechend dem Einzelhandelskonzept der Stadt Münster ist hier auch ein Versorgungsstandort mit Einzelhandel vorgesehen. Konkrete planerische Überlegungen, die in einer Bürgeranhörung vorgestellt werden könnten, gibt es noch nicht.

Zur Austermannstraße, die das Plangebiet im Nordwesten begrenzt, wird zur Bauausführung und Anbindung nachgefragt:

- **gibt es eine Anbindung des Johann-Krane-Weges und des Rudolf-Harbig-Weges und werden diese Einmündungen beampelt?**
- **wie sieht die Querung des Wasserweges aus? Als stark frequentierte Fuß – und Radwegverbindung, vor allem stadtauswärts in die freie Landschaft, muss eine sichere Querung gewährleistet sein.**
- **bekommt der nordwestlich gelegene landwirtschaftliche Betrieb eine Anbindung ?**
- **werden auch die Studentenparkplätze an die Austermannstraße angebunden?**
- **gibt es eine Straßenbeleuchtung?**
- **wird der Kreisverkehr beampelt?**
- **gibt es geschwindigkeitshemmende Einbauten bzw. verkehrsberuhigende Maßnahmen ?**
- **nordwestlich schützt ein Erdwall die Wohnbebauung am Gemenweg vor dem künftigen Straßenlärm. Gibt es auch einen aktiven Lärmschutz auf der südöstlichen Straßenseite?**
- **bei einem hohen Verkehrsaufkommen wird ein Schleichverkehr über die Steinfurter Straße stadteinwärts folgend über Austermannstraße, Johann-Krane-Weg, Steinfurter Straße befürchtet. Gibt es hier eine Einbahnregelung, um so etwas vermeiden zu können?**

Zu den bau- und verkehrlichen Belangen der Austermannstraße wird auf den Ausbauplan hingewiesen, der beim Tiefbauamt der Stadt Münster eingesehen werden kann. Austermann- und Steinfurter Straße liegen außerhalb des Plangebietes und grenzen dieses lediglich ab.

Nachdem keine weiteren Fragen zu den Änderungen des Bebauungsplanes mehr vorgebracht wurden, gab Frau Westrup noch einen kurzen Hinweis auf das weitere Planverfahren und schloss die Veranstaltung um 20.00 Uhr.

gez.:

Westrup
Bezirksvorsteherin

gez.:

Paning
Protokollführer